

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Föderalismusreform im Bremer Interesse nachbessern**

Die Föderalismusreform als zentrales Reformprojekt der letzten Jahre hatte zum Ziel, die Entscheidungsmöglichkeiten der Länderparlamente zu stärken, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten transparent zu gestalten und Reformvorhaben des Bundes zu beschleunigen, indem die Zustimmungsrechte des Bundesrates eingeschränkt werden.

Von Beginn an war der Verhandlungsprozess auch gekennzeichnet durch eine Übermacht administrativer Vorstellungen und den kaum verhohlenen Wunsch vor allem der finanziell besser gestellten südlichen Bundesländer durch veränderte Zuständigkeitsregelungen und vermehrte Kompetenzen der Länder Gedanken des Wettbewerbsföderalismus mit zu transportieren.

Die vorgelegten Ergebnisse, die nur einvernehmlich verändert werden sollen, werden sich in einer Reihe zentraler Politikbereiche negativ auf das Bundesland Bremen auswirken. Dazu zählt insbesondere die Bereiche Bildungs- und Wissenschaftsfinanzierung, das Umweltrecht, das Beamtenrecht und Heimrecht und der Strafvollzug. Gerade vor dem Hintergrund der bedrohlichen Finanzlage Bremens ist es für den Standort unverzichtbar, Bundesmittel für spezielle Strukturprogramme zu erhalten, die vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung für die Zukunft selbstverständlich zentral im Bereich Bildung und Wissenschaft liegen werden.

Im Interesse von ganz Deutschland liegen ein einheitliches Umwelt- und Beamtenrecht und ein einheitlicher Strafvollzug. Hier besteht das Risiko von Kleinstaaterei und eines Dumpingwettbewerbs zu Lasten der ärmeren Bundesländer. Einzelregelungen werden überdies zu einem Aufblähen der Bürokratie beitragen.

Die Folgen der angestrebten Regelung, die Länder in Zukunft an den Strafzahlungen wegen der Verletzung der Maastricht-Kriterien zu beteiligen, sind vor dem Hintergrund der Bremer Finanzlage nicht zu verantworten.

Auch wenn Gesamtpakete in ihrem Kompromisscharakter immer Abstriche von den eigenen Vorstellungen erfordern, ist hier das Gleichgewicht zwischen Geben und Nehmen eindeutig verletzt.

Auch die Position des Senats, sich mit einer Zustimmung zur Föderalismusreform eine bessere Ausgangslage für eine zweite Stufe zu verschaffen, erscheint vor dem Hintergrund der Motive für die zweite Stufe, nämlich die Wettbewerbselemente unter den Ländern weiter auszubauen, als fragwürdig.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, in den weiteren Verhandlungen darauf hinzuwirken, dass

- der Bund auch in Zukunft im Rahmen befristeter Modellfinanzierung im Bereich Bildung an der Entwicklung des Bildungswesens mitwirken kann,
- dass der Bereich Hochschulfinanzierung und Forschungsförderung Gemeinschaftsaufgabe bleibt,
- im Umweltrecht auf die vorgesehenen Abweichungsmöglichkeiten der Länder verzichtet wird,

- das Heimrecht weiterhin zentrale Angelegenheit des Bundes bleibt,
- Angelegenheiten des Strafvollzuges weiterhin alleinig der Regelungskompetenz des Bundes unterliegen,
- keine weitere Aufweichung eines bundeseinheitlichen Beamtenrechtes vorgenommen wird,
- bei der Regelung über Strafzahlungen an die EU Ausnahmen für die Bundesländer, die keine verfassungskonformen Haushalte vorlegen können, getroffen werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, der Föderalismusreform seine Zustimmung zu versagen, wenn es in den oben genannten Punkten nicht zu substantiellen Veränderungen im Interesse Bremens kommt.

Dr. Matthias Güldner,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen